

Jahresbericht 2019

Wohnberatung für alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis,
insbesondere im Alter, bei Behinderung und bei Demenz



AWO Wohnberatung

Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung im Rhein-Sieg-Kreis

Inhalt

Einführung	4
1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung	6
1.1 Erstberatung vor Ort	6
1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau	6
1.3 Ergänzende Leistungen	6
1.4 Öffentlichkeitsarbeit	6
1.5 Vernetzung	6
2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen	7
2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre	7
2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen	8
3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung	8
3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle	9
3.2 Beratungsschwerpunkte	9
3.3 Umgesetzte Maßnahmen	10
3.4 Gründe für die Beratung	10
3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen	11
3.6 Pflegestufen/Pflegegrade	11
3.7 Alter	12
3.8 Geschlechterverteilung	12
3.9 Eigentumsverhältnisse	12
3.10 Wohnformen	13
3.11 Haushaltsform	13
3.12 Kosten der Maßnahmen	13
4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen	14
5. Öffentlichkeitsarbeit	15
5.1 Vorträge mittels PowerPoint Präsentationen	15
5.2 Infostände o. ä.	15
5.3 Ausstellung	15
6. Ausblick	16
Neuerungen Bundesteilhabegesetz	16
Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis 2019	16
Förderantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022	17
7. Pressespiegel	18
8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg	22

Einführung

Mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeiten und deren Ergebnisse im Jahr 2019.

Die Tätigkeit der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis, dem drittgrößten Landkreis Deutschlands mit 19 Städten und Gemeinden, erfordert für die notwendige Vorortberatung aufgrund der weiten räumlichen Distanzen einen hohen Zeit - und Personalaufwand.

Wie bereits in den Vorjahren berichtet, mangelt es der Wohnberatungsstelle auch aufgrund der stetigen Steigerung der Fallzahlen/Anfragen weiterhin an Personal.

Um möglichst alle Ratsuchenden zeitnah und qualitativ hochwertig beraten zu können, mussten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern bereits seit einigen Jahren Änderungen vorgenommen werden. **Unter anderem wurden daher Leistungen in der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit und der grundsätzlich sehr wichtigen Vernetzungsarbeit stark reduziert. Diese Tätigkeiten können nun jedoch nicht noch weiter reduziert werden!**

Durch die Konzentration auf die Bearbeitung der neuen, oftmals dringenden Anfragen mussten auch die Fallabschlüsse, d.h. die telefonische Nachfrage bei den Klienten nach erfolgter Anpassungsmaßnahme und die Aufnahme der statistischen Daten wie Kosten- und Zuschusshöhe, Wirkung der Maßnahme z.B. bzgl. der Pflegeerleichterung und der Erhaltung oder Verbesserung der Selbständigkeit zurückgestellt werden.

Dies drückt sich in der hohen Anzahl der noch „laufenden Fälle“ aus.

Wie bereits im Jahresbericht 2018 dargelegt, haben wir aufgrund der permanenten Überlastungssituation im letzten Quartal 2018 neben der bereits seit längerer Zeit bestehenden Einschränkung in den o.g. Bereichen auch die Fallannahme stark eingegrenzt und eine Warteliste für das Jahr 2019 angelegt.

Dringende Fälle wurden zeitnah und noch in 2018 bearbeitet, die wartenden Klienten erhielten vorab mündliche und schriftliche Informationen und wurden im Januar 2019 wegen eines Termins für eine Vorortberatung kontaktiert.

Diese Vorgehensweise wurde vorübergehend mit dem Ziel gewählt, der hohen Nachfrage besser entsprechen und den anstehenden dringenden Arbeiten sowie der Bearbeitung noch offener Fälle besser nachkommen zu können.

Seit Januar 2019 sind wir jedoch wieder zu unserer vorherigen Arbeitsweise zurückgekehrt, da die neue Verfahrensweise keine Optimierung des Arbeitsprozesses ergab.

So hatten einige Klienten z.B. nicht bis zum neuen Jahr gewartet und eigenständig Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, die allerdings für eine langfristige Verbesserung der Pflegesituation nicht geeignet waren.

Hier bestätigte sich noch einmal unsere Erfahrung, wie wichtig eine enge Begleitung durch die Wohnberatungsstelle ist. Je intensiver die Anpassungsmaßnahmen von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine qualitativ hochwertige Umsetzung und eine langfristig positive Wirkung zu erzielen.

Seit Januar 2019 werden wieder alle Nachfragen ohne Warteliste nach Eingang und Dringlichkeit bearbeitet. Dies führte in 2019 jedoch für die Klienten meist zu einer Wartezeit von ca. 2 Monaten.

Auch 2019 haben wir, wie in den Vorjahren, regelmäßige Unterstützung in der Verwaltungsarbeit (ca. 9 Wochenstunden) durch ehrenamtliche Kräfte erhalten. Ohne diese Unterstützung würden die genannten Einschränkungen noch drastischer ausfallen.

Weiterhin ist zum Berichtsjahr anzumerken, dass eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 30 Std (0,77 von 2,75 Stellen) durch eine vierwöchige Rehabilitationsmaßnahme ausfiel, so dass sich in dieser Zeit der bereits bestehende Personalengpass noch deutlicher bemerkbar machte.

Abschließend möchten wir kurz von der Fachtagung "30 Jahre Wohnberatung in Nordrhein - Westfalen", die im letzten Oktober stattfand, berichten.

Sie wurde von der Koordination der Wohnberatungsstellen in NRW zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung organisiert.

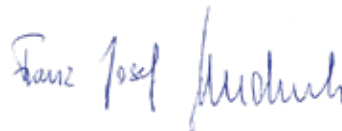
Innerhalb der letzten 30 Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen die Wohnberatung in einem von anderen Bundesländern nicht erreichten Maße fast flächendeckend ausgebaut! Mittlerweile bieten 130 Beratungsstellen unabhängige, hauptamtliche und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlose Beratung an. Schon 1989 wurde über die Stiftung Wohlfahrtspflege das erste Beratungsangebot beim Kreuzviertel-Verein in Dortmund finanziert.

Herr Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Gunnar Peeters, Landesverbände der Pflegekassen NRW, Friederike Scholz, Städtetag NRW und Frau Annette Uentrup, Caritasverband für die Diözese Münster als Vertreterin des Arbeitsausschusses Senioren der Freien Wohlfahrtspflege NRW **haben in ihren Grußworten ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Wohnberatungsangebotes hingewiesen.**

Da Wohnberatung vor allem älteren Menschen, Menschen mit körperlichen, aber auch mit dementiellen Einschränkungen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen, vertrauten Wohnumgebung ermöglicht – was dem Wunsch fast aller Menschen entspricht – wird hier durch die Umsetzung empfohlener Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen und mit der Ausstattung von Hilfsmitteln für die meisten Menschen ein Umzug in eine Senioren- oder Pflegeeinrichtung verhindert bzw. verzögert und die Selbstständigkeit deutlich verbessert.



Heinz-Willi Schäfer
Kreisvorsitzender



Franz-Josef Windisch
Kreisgeschäftsführer

1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung

1.1 Erstberatung vor Ort

- ▶ Prüfung der individuellen Wohnsituation
- ▶ Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen

1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau

- ▶ Unterstützung beim Kontakt mit Handwerkern
- ▶ Beratung zu Kostenvoranschlägen von Handwerkern
- ▶ Gespräche mit Krankenkassen, Behörden, Vermietern, Ärzten und anderen komplexen Diensten
- ▶ Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung
- ▶ Nachschau zu durchgeführten Baumaßnahmen (bei Bedarf)
- ▶ Plausibilitätsprüfung der Rechnungen

1.3 Ergänzende Leistungen

- ▶ Information/Antragsstellung zu Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung weiterer öffentlicher finanzieller Hilfen
- ▶ Information zu sozialpflegerischen Angeboten

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Vorträge Seniorengruppen und Angehörige
- ▶ Vorträge Multiplikatoren/Altenpflegeschulen etc.
- ▶ Vorträge für Ehrenamtliche in der Seniorenbegleitung
- ▶ Information Printmedien
- ▶ Präsentation Infostände
- ▶ Ausstellungen

1.5 Vernetzung

- ▶ Arbeitskreise Demenz (diverse Qualitätszirkel im Rhein – Sieg Kreis)
- ▶ Arbeitskreis Senioren der Stadt Sankt Augustin
- ▶ Arbeitskreis Pflege der Stadt Hennef
- ▶ Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbrachte diese Leistungen im Berichtszeitraum 2019 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis (599.999 Einwohner / 1.153,21 qkm, zweitgrößter Landkreis in Deutschland) mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur und Innenarchitektur, gesplittet auf insgesamt 2,75 geförderte Stellen.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen

2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre

(Stand zum 31.12.2018 / Daten aus 2019 liegen noch nicht vor)

Kommune	über 65	über 65	über 65	über 65
	2015	2016	2017	2018
Alfter	4.290	4.351	4.418	4.537
Bad Honnef	6.165	6.179	6.241	6.299
Bornheim	8.953	9.138	9.313	9.452
Eitorf	3.906	3.958	3.969	4.041
Hennef	8.707	8.900	9.019	9.220
Königswinter	8.881	9.010	9.118	9.280
Lohmar	6.372	6.489	6.540	6.591
Meckenheim	6.162	6.296	6.393	6.522
Much	2.850	2.931	2.988	3.031
Neunkirchen-Seelscheid	4.413	4.538	4.618	4.676
Niederkassel	7.370	7.466	7.594	7.698
Rheinbach	5.842	5.961	6.062	6.104
Ruppichteroth	1.987	2.022	2.065	2.103
Sankt Augustin	12.176	12.298	12.444	12.563
Siegburg	8.123	8.198	8.305	8.287
Swisttal	4.018	4.106	4.158	4.212
Troisdorf	14.301	14.601	14.804	14.918
Wachtberg	4.254	4.327	4.368	4.424
Windeck	3.953	3.997	4.005	4.034
Rhein-Sieg-Kreis	122.723	124.766	126.422	127.992

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen, des potentiell am stärksten beratungsbedürftigen Klientels, steigt in den letzten drei Jahren zwar nicht mehr ganz so stark (siehe Jahresbericht 2018: Steigerung von 2014 bis 2017 um 5 %), aber weiterhin deutlich um 4,3 % an.

2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen

	2015	2017	2019
Pflegebedürftige Menschen	20.674	24.255	liegt noch nicht vor
Schwerbehinderte Menschen	53.050	54.978	59.036

Auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen und Menschen mit Schwerbehinderung, die ebenfalls verstärkt auf die Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angewiesen sind, erhöht sich deutlich. (siehe Pflegeplanung 2017 des Rhein-Sieg-Kreises, Pkt. 4.4 Pflegebedürftigkeit Entwicklung - Rhein-Sieg-Kreis – Land Nordrhein - Westfalen und Pkt. 7. Prognose der Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. Pkt.7.1 Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit)

3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung

Beratungen	Anzahl der Fälle		
	2017	2018	2019
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch im Berichtsjahr	395	341	334
Infoanfragen ohne Hausbesuch	789	732	583
Abgeschlossene Wohnberatungen (Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	218	231	238
Wohnberatungen im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	65	59	38
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	158	172	200
Wohnberatungen mit Beginn im Berichtsjahr und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen	335	294	296
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen *)	451	550	687
Wohnberatungen insgesamt	1004	1075	1221
Wohnberatungen ohne Maßnahmenumsetzung im Berichtsjahr insgesamt (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	59	54	44
Zurückgestellte bauliche Maßnahmen und Umzüge (erst seit 2018 erfasst)	-	22	37

Aufgrund der weiterhin begrenzten Personalkapazitäten, ist auch in 2019 wieder eine deutliche Steigerung der noch nicht abgeschlossenen Fälle*) aus den Vorjahren zu verzeichnen. „Nicht abgeschlossen“ bedeutet noch keine endgültige Rückmeldung der Klienten nach durchgeführter Maßnahme und damit auch noch keine Aufnahme und Eintrag der fehlenden statistischen Daten sowie der letzte Abschluss des Vorgangs.

Alle im Folgenden aufgeführten Statistiken beziehen sich auf die in 2019 abgeschlossenen Fallbearbeitungen, auch aus den Vorjahren.

3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle

	2017	2018	2019
Pflegekassen °)	89	84	85
Presse/Ausstellung/Vorträge/Internet	18	25	31
Multiplikatoren: Ambulante Dienste, Reha-/Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden, Selbsthilfegruppe, MDK, Wohnungswirtschaft, Handwerker	102	105	108
Empfehlung durch frühere Klienten	9	17	14

°) Obwohl die Beratungsaufträge seitens der AOK seit Mitte 2017 reduziert wurden, ist die Zahl der von den Pflegekassen vermittelten Fälle nicht eklatant gesunken.

Trotz der stark verminderten Aktivität in der Öffentlichkeitsarbeit findet ein größerer Teil der Klienten durch Veröffentlichungen in Printmedien und im Internet zu uns. Auch werden wir häufig von ambulanten Pflegediensten und Krankenhaussozialdiensten als Wohnberatung eingeschaltet, um zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu beraten, damit die räumlichen Voraussetzungen für eine häusliche Pflege geschaffen werden können. Und zuletzt spielt die „Mund zu Mund Propaganda“ ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle bezüglich der Vermittlung an unsere Beratungsstelle.

3.2 Beratungsschwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die weitaus meisten Beratungen im Sanitärbereich durchgeführt, gefolgt von dem Einbau von Handläufen, Treppenliften und Rampen (siehe '3.3 Umgesetzte Maßnahmen'). Auch zum Einsatz von Hilfsmitteln wie Wandhaltegriffen, Duschhilfen oder Treppensteighilfen finden regelmäßig Beratungen parallel zu baulichen Maßnahmen statt. Ausstattungsveränderungen, wie die Umpositionierung von Mobiliar zur Schaffung größerer Bewegungsflächen oder Durchgangsbreiten und die Reduzierung von Stolperfallen, werden durch unsere Empfehlungen meist zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Beratungen für: (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
bauliche Veränderungen	143
Hilfsmiteileinsatz	132
Ausstattungsveränderungen	157
Umzug / Wohnungswechsel	23
Reorganisation	5
Sonstige	0

Ein wichtiger Anteil der Beratungen betrifft auch technische und elektronische Verbesserungen zum Ausgleich von körperlichen Einschränkungen wie z.B. elektrische Türöffner und Rolladensteuerung, optische Signalgeber für Menschen mit Hörbehinderung etc., die z.B. die Selbstständigkeit verbessern und / oder die Sicherheit erhöhen.

Des Weiteren ermöglicht der Einbau bzw. die Ausstattung mit technischen Systemen auch für Menschen mit Demenz einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die längere Bewahrung von Kompetenzen (z. B. Herdüberwachungen und Zeitschaltuhren an elektrischen Geräten wie Bügeleisen etc.) und die Erhöhung der dafür notwendigen Sicherheit.

3.3 Umgesetzte Maßnahmen

Umgesetzte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Bauliche Veränderungen gesamt	162
Bad	106
Treppenlift	16
Rampen	15
Handlauf Treppe	18
Türen / Fenster	4
Küche	1
Sonstige bauliche Maßnahmen	2
Umzüge in geeignetere Wohnung	13
Reorganisation Wohnung/Haus	5
Ausstattungsänderung	180
Hilfsmiteileinsatz	204

3.4 Gründe für die Beratung

Gründe für die Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Einschränkung der Mobilität	218
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbstständigkeit	117
Ermöglichung der Pflege	13
Erleichterung der Pflege	199
Unfallvorbeugung	238
Behinderung	49
Prophylaxe	20
Sonstige Gründe	0

Betroffene und Angehörige nehmen ihre Situation und die gewohnte Häuslichkeit oft anders als Außenstehende wahr. Daher spiegeln die Beratungsgründe nicht immer die wirklich notwendigen Anpassungsmaßnahmen wider.

3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen

Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden bzw. blieb erhalten	122
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	102
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	157
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	77
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	87
Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	45
Heimatzug konnte ermöglicht werden	1

Alle Verbesserungen der Pflegesituation durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewirken, dass die Pflege zu Hause länger durchgeführt und das Zuhause länger genutzt werden kann, z.B. durch Verbesserung der Selbstständigkeit der zu Pflegenden, durch Entlastung der Pflegepersonen und durch Vereinfachung der Pflege. Dies ermöglicht letztlich einen längeren Verbleib im eigenen Heim mit gegebenenfalls Unterstützung durch ambulante bzw. Tagespflege und sonstige ambulanten Entlastungsdienste. Ein Heimeinzug kann in vielen Fällen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine stationäre Unterbringung aufgrund eines sehr hohen, ambulant nicht mehr zu bewältigenden Pflegebedarfs notwendig werden sollte. Der Effekt: **Eine merkliche Kostensenkung für Pflege- und Sozialkassen.**

3.6 Pflegestufen/Pflegegrade

Bei den Betroffenen handelte es sich um:		Anzahl
Personen ohne Pflegestufe / Pflegegrad		36
keine Angabe		3
Pflegebedürftige		199
Darunter Pflegestufe:	Pflegestufe 0	4
	Pflegestufe I	34
	Pflegestufe II	14
	Pflegestufe III	7
Darunter Pflegegrad:	Pflegegrad 1	32
	Pflegegrad 2	52
	Pflegegrad 3	37
	Pflegegrad 4	17
	Pflegegrad 5	2
Darunter insges.:	Anzahl Kinder und Jugendlicher ≤ 18 Jahre	5
	Anzahl Demenzerkrankter	45
	Anzahl sonstige Einschränkungen in der Alltagskompetenz	24

Eine Pflegesituation - besonders bei Menschen mit Demenz und bei multiplen Einschränkungen - birgt die Gefahr der Überlastung der Pflegenden und ggf. einen Ausfall der Pflegenden durch Überforderung. Dies kann eine stationäre Unterbringung der Pflegebedürftigen zur Folge haben. Daher ist in vielen Fällen eine behinderungsgerechte Anpassung zur Entlastung und Vereinfachung der Pflege zwingend notwendig.

Die Erfahrung zeigt uns, dass **die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, die Beratung von alleinstehenden Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Anspruch auf Leistungen der „Eingliederungshilfe“ und der „Hilfe zur Pflege“** sowie die Beratung für prophylaktische Umbaumaßnahmen häufig merklich zeintensiver sind als andere Beratungen.

3.7 Alter

Keine Angabe	1
Bis 13 Jahre	5
14 – 17 Jahre	2
18 – 40 Jahre	3
41 – 64 Jahre	33
65 – 69 Jahre	17
70 – 74 Jahre	24
75 – 79 Jahre	47
80 Jahre und älter	106
insgesamt	238

Die Beratung erfolgt überwiegend bei betagteren Personen (82 % / Personen ab 65 Jahren), bei denen im höheren Alter ohne Wohnberatung und behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen die Gefahr der stationären Unterbringung z.B. durch die Folgen eines Sturzes sehr groß ist. Der Anteil der Klienten unter 65 Jahren beträgt immerhin ca. 18 %.

3.8 Geschlechterverteilung

Männer	93
Frauen	145

3.9 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer	170
Mieter	68

Das Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern entspricht in etwa dem der Vorjahre. Im ländlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises leben zum größten Teil Eigentümer. Bei Mietern ist vor allem der Bearbeitungsaufwand höher, da zusätzlich der Vermieter in den Umbauprozess eingebunden werden muss (Abstimmung Umbaugenehmigung, Abstimmung Auswahl der Handwerker, eventuell Kostenbeteiligung).

3.10 Wohnformen

Abgeschlossene Wohnung oder Haus	234
In Hausgemeinschaft lebend	3
Ambulant betreutes Wohnen	1
Wohngemeinschaft	0
Stationäre Einrichtung / Kurzzeitpflege	0
Sonstige Wohnformen	0

Grundsätzlich gibt es im städtischen Bereich schon ein größeres Angebot an Wohngemeinschaften oder z.B. Mehrgenerationenwohnen als im ländlichen Bereich. Die dort geschaffenen Wohneinheiten sind mehrheitlich bereits barrierefrei bzw. „barrierearm“ gestaltet. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum und nach speziellen Pflege-Wohngemeinschaften steigt stetig.

3.11 Haushaltsform

allein lebend	67
mit Partner/in lebend	125
mit Familienangehörigen lebend	46
Mit weiteren Personen lebend (z.B. Haushaltshilfe, Assistenz)	2

Besonders die Beratung der allein lebenden Klienten ist oftmals extrem zeitaufwendig, da die sonst gegebenenfalls mögliche intensivere Unterstützung im Beratungsverfahren z.B. durch Angehörige fehlt.

3.12 Kosten der Maßnahmen

Kostenauflistung:	2017	2018	2019
Gesamte Investitionskosten:	986.519 €	1.068.811 €	981.692 €
Eigenmittel:	507.194 €	530.892 €	487.154 €
Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI:	444.650 €	474.884 €	398.545 €
Zuschuss Eingliederungshilfe/Sozialhilfe:	7.366 €	26.505 €	69.018 €
Zuschüsse/Darlehen Sonstige:	27.310 €	36.530 €	26.975 €

Behinderungsgerechte, bauliche Anpassungsmaßnahmen werden in der Regel von Handwerkern aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt, sodass ein Großteil der Investitionen die heimische Wirtschaft fördert! Bei Umbaumaßnahmen, die über die „Eingliederungshilfe“ bzw. „Hilfe zur Pflege“ bezuschusst werden, ist aufgrund des Antragsverfahrens die Bearbeitungszeit insgesamt extrem aufwendig. Aufgrund des hohen Eigentümeranteils im Rhein-Sieg-Kreis wird ein erheblicher Anteil der Kosten für die Anpassungsmaßnahmen durch Eigenmittel getragen.

4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2017	2018	2019
Alfter	3	5	7
Bad Honnef	5	7	14
Bornheim	9	10	11
Eitorf	13	7	14
Hennef	20	18	22
Königswinter	22	25	15
Lohmar	13	14	12
Meckenheim	2	6	11
Much	4	6	4
Neunkirchen/Seelscheid	14	12	11
Niederkassel	8	2	3
Rheinbach	0	3	7
Ruppichteroth	14	7	11
Sankt Augustin	25	34	29
Siegburg	23	31	19
Swisttal	3	1	4
Troisdorf	29	36	33
Wachtberg	4	2	3
Windeck	6	5	8

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Vorträge mittels PowerPoint Präsentationen

Vortrag Wohnschule	Rheinbach
Vortrag Haus International	Troisdorf

Die Wohnberatungsagentur bietet auf Nachfrage Vorträge zu den Themen Wohnberatung/ Wohnungsanpassung allgemein und speziell zur Wohnungsanpassung bei dementieller Erkrankung an. Jedoch wird die Öffentlichkeitsarbeit seit Jahren reduziert mangels zusätzlicher Stellenerweiterung.

5.2 Infostände o. ä.

(Veranstaltungen mit Ausstellung und Standbesetzung)

Fachtagung „Keine Angst vor Pflege“	Bonn-Bad Godesberg
Seniorentag	Königswinter
Rehacare, Standdienst	Düsseldorf
Tanztee für demenzkranke Menschen	Hennef
Seniorenmesse	Neunkirchen-Seelscheid
Podiumsdiskussion (ohne Infostand)	Lohmar

5.3 Ausstellung

Ausstellung Rathaus (über einen Zeitraum von 2 Wochen)	Neunkirchen - Seelscheid
---	--------------------------

Bei Ausstellungen ohne personelle Begleitung durch die Wohnberatungsstelle liegt ausreichend Informationsmaterial incl. unserer Kontaktdaten für interessierte Klienten aus. Als Ansprechpartner vor Ort stehen z.B. in den Rathäusern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeberatung zur Verfügung.

6. Ausblick

Neuerungen Bundesteilhabegesetz

Für die Wohnberatungsstelle wird sich in 2020 durch das Inkrafttreten der Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine wichtige Neuerung ergeben.

Bisher wurden Eingliederungshilfe-Anträge zu Maßnahmen der Wohnungsanpassung ausschließlich an den örtlichen Sozialhilfeträger, an das Kreissozialamt gestellt, da die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt waren und in die Bearbeitungszuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers fielen.

Seit dem 1. Januar 2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) aufgenommen. Entsprechende Anträge werden jetzt durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) bearbeitet.

Daneben bleibt aber die „Hilfe zur Pflege“ eine Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen. Diese verbleibt auch nach Einführung des BTHG Teil der Sozialhilfe und somit in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises. Eine der Leistungen betrifft Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Maßnahmen zur Wohnungsanpassung müssen also in Zukunft von den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle dahingehend bewertet werden, ob durch die Maßnahme Teilhabeziele erreicht werden können (Zuständigkeit LVR) oder ob es sich ausschließlich um Unterstützung oder erhebliche Erleichterung der Pflege (Zuständigkeit örtlicher Sozialhilfeträger) handelt.

Handelt es sich um Letzteres, ist in Zukunft die **Abstimmung mit den einzelnen Sozialämtern der 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich**.

Pflegeplanung Rhein-Sieg-Kreis 2019

Der Rhein-Sieg-Kreis entwickelt seit letztem Jahr gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum und ihrem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) ein Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis. Dieses soll im Sommer 2020 fertiggestellt und vorgelegt werden.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung soll eine zukunftsichere und wohnortnahe Senioren- und Pflegeberatung angeboten werden, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen fachkompetent informiert und die Möglichkeit zum längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützt.

Um einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu erreichen, die Selbständigkeit der Betroffenen zu erhalten oder zu verbessern und die häusliche Pflege zu erleichtern, spielt in vielen Fällen die Anpassung des Wohnraums an die besonderen Bedürfnisse im Alter, bei Krankheit oder Behinderung eine erhebliche Rolle.

Die Wohnberatungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis wird daher weiterhin, neben den anderen

Beratungsanbietern in diesem Bereich, ein wichtiger Akteur im neuen Pflegeplanungs-konzept bleiben.

Förderantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022

Im Jahr 2020 ist ein neuer Förderantrag für die Wohnberatungsagentur für den kommenden Doppelhaushalt notwendig. Die Förderung wird zu 50 % von den Landesverbänden der Pflegekassen und zu 50 % vom Rhein-Sieg-Kreis getragen.

Aufgrund der seit Jahren unverändert hohen Nachfrage der Wohnberatung bedarf es - wie schon **seit Jahren beantragt** - einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellen zumindest ab dem Jahr 2021, damit auch weiterhin die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis möglichst lange und möglichst selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können.

Eine Anpassung des Stellenkontingents im Rhein-Sieg-Kreis durch die Landesverbände der Pflegekassen steht leider weiterhin nicht in Aussicht. Entsprechend wichtig ist eine davon unabhängige Erweiterung und Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis, die bereits in 2018 zusätzlich zu einem Defizitausgleich beantragt wurde. Hierzu wurde ein Defizitausgleich von 20.000 € pro Jahr für 2019 und 2020 beschlossen. Zusätzlich wurde zwar die Förderung einer halben Personalstelle unterstützt, diese allerdings wieder nur unter der Voraussetzung der hälftigen Finanzierung durch die Landesverbände der Pflegekassen. Es ist also eine **Erhöhung des Stellenanteils weiterhin vom Rhein-Sieg-Kreis erwünscht**, aber ohne Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen **wiederum de facto ausgeschlossen!**

Die AWO beabsichtigt auch in 2020 wieder eine unabhängige Stellenerweiterung zusätzlich zur Finanzierung durch die Landesverbände der Pflegeversicherung zu beantragen. Mit angepasstem Stellenkontingent könnte die Wohnberatung entsprechend des hohen und weiter steigenden Beratungsbedarfs noch effektiver zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis gewährleisten.



Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin



Karin Michels
Dipl. Ing. Innenarchitektin

7. Pressespiegel

Wochenende

09.03.2019

Wohnberatung

Neunkirchen-Seelscheid.
„Wohnberatung für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung“ - Ausstellung im Rathaus vom 11. bis zum 21. März im Rathaus, Hauptstraße 78. Die AWO berät ältere, behinderte, pflegebedürftige Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. AWO Wohnberatung für den Rhein-Sieg-Kreis, 02241-86685720, wohnberatung@awo-bnsu.de, www.awo-bonn-rhein-sieg.de.

Rundblick Sankt Augustin

06.04.2019

Beratung barrierefreie Wohnung

Die vorhandene Wohnung entspricht baulich häufig nicht den Bedürfnissen im Alter, einer Pflegesituation oder bei Behinderung. Sankt Augustiner Bürger, aber auch Architekten und Planer, können sich bei der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung einer Wohnung beraten lassen. Sie erfahren, wie durch Umbaumaßnahmen, den Einsatz von Hilfsmitteln und die Veränderung der Einrichtung, eine Wohnung an individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann, um die Selbstständigkeit zu erhöhen und den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Ansprechpartner:

AWO-Wohnraumberatung,
Schumannstr. 4, 53721 Siegburg,
Tel. 02241/866 857-20, E-Mail:

• wohnberatung@awo-bnsu.de

Der Ansprechpartner Walter Schilling übernimmt nach wie vor die Senioren- und Pflegeberatung bei der Stadt Sankt Augustin.

Ansprechpartnerin der Senioren- und Pflegeberatung bei der Stadt Sankt Augustin ist Christiane Hellwig, Tel. 02241/243-444.

AWO Wohnberatung informiert

Zu Hause wohnen - auch im Alter und bei Behinderung

Wir kommen ins Haus und informieren Sie

- wie Ihr Umfeld den veränderten Bedürfnissen im Alter und bei Behinderung angepasst werden kann
- wie Sie Ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können
- welche Hilfsmittel Ihnen den Alltag erleichtern
- was Sie bei einer baulichen Veränderung in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus beachten müssen
- welche Zuschüsse beantragt werden können

„Unsere speziell weitergebildeten Mitarbeiterinnen aus dem Bereich der Sozialpädagogik und der Architektur bieten Ihnen fachliche Begleitung vom ersten bis zum letzten Schritt.

Weitere Informationen unter Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Schumannstraße 4, Siegburg 02241/866857/-20

wohnberatung@awo-bnsu.de

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://awo-bnsu.de/wohnberatung>

Siegburg

Wohnberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO): Bedürfnissen dem Alter, einer Pflegesituation oder Behinderung anpassen, die Beratung findet ausschließlich zuhause statt, Terminvereinbarung unter (02241) 866 857 20, 10 bis 12 Uhr.

AWO gab Tipps für ältere Menschen

Wohnberatung im Mehrgenerationenhaus

Für die meisten Menschen gilt, dass sie so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und in ihren eigenen vier Wänden wohnen wollen. Voraussetzung hierfür ist aber oft die Umgestaltung der Wohnung. Sie muss den veränderten Anforderungen des Alters entsprechen. Die Wohnung muss sicher, praktisch und bequem sein und ermöglicht dann auch bei Pflegebedarf einen längeren Verbleib zuhause.

Ältere Menschen hatten kürzlich die Gelegenheit, im städtischen Mehrgenerationenhaus - Haus International die Tipps der AWO Wohnraumberatung zu nutzen. Die AWO berät ältere, behinderte, pflegebedürftige und in der Alltagskompetenz eingeschränkte Menschen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis. AWO-Mitarbeiterin Elke Emmerich gestaltete ihren Vortrag mit zahlreichen Bildern und praktischen Beispielen inter-

essant und lebendig. Deutsche, iranische und türkische Seniorinnen und Senioren stellten Fragen und waren begeistert von diesem Hilfsangebot. Zur Übersetzung stand eine Dolmetscherin zur Ver-

fügung. Die Erfahrungen zeigen, dass die altersgerechte Umgestaltung der Wohnung oft mit einfachen Mitteln möglich ist. Die Bereitstellung von Gefahrenquellen verhindert Unfälle, der Einsatz von

Hilfsmitteln erleichtert alltägliche Abläufe und der barrierefreie Umbau ermöglicht das selbständige Leben auch mit Rollstuhl. Infos auf www.awo-bonn-rhein-sieg.de/Angebote.



Die AWO gab Tipps zum Wohnen älterer Menschen. Foto: Stadt Troisdorf.

Tipps für ältere Menschen

Troisdorf (den). Für die meisten Menschen gilt, dass sie so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und in ihren eigenen vier Wänden wohnen wollen. Voraussetzung hierfür ist aber oft die Umgestaltung der Wohnung. Sie muss den veränderten Anforderungen des Alters entsprechen. Die Wohnung muss sicher, praktisch und bequem sein und ermöglicht dann auch bei Pflegebedarf einen längeren Verbleib zu Hause.

Ältere Menschen hatten kürzlich die Gelegenheit, im städtischen Mehrgenerationenhaus – Haus International die Tipps der AWO-Wohnraumbberatung zu nutzen. Die AWO berät ältere,



Reges Interesse: AWO Wohnberatung im Mehrgenerationenhaus.

Foto: Stadt Troisdorf

behinderte, pflegebedürftige gesamten Rhein-Sieg-Kreis und in der Alltagskompetenz AWO-Mitarbeiterin Elke Emmenrich gestaltete ihren Vortrag mit

zahlreichen Bildern und praktischen Beispielen.

Deutsche, iranische und türkische Senioren stellten Fragen und waren begeistert von diesem Hilfsangebot. Zur Übersetzung stand eine Dolmetscherin zur Verfügung.

Die Erfahrungen zeigen, dass die altersgerechte Umgestaltung der Wohnung oft mit einfachen Mitteln möglich ist. Die Beseitigung von Gefahrenquellen verhindert Unfälle, der Einsatz von Hilfsmitteln erleichtert alltägliche Abläufe und der barrierefreie Umbau ermöglicht das selbständige Leben auch mit Rollstuhl.

Weitere Infos unter www.awo-bonn-rhein-sieg.de/angebote.

8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg

Für Menschen in besonderen Lebenslagen bietet der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg intensive und individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote an. Organisiert sind diese im Bildungs- und Beratungszentrum in Bonn sowie im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg.

Im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg wurden niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote geschaffen und zusammengefasst. In zentraler Lage bestehen Zugänge zu untereinander vernetzten Angeboten.

Dazu gehören

- ▶ neben der AWO-Wohnraumberatung
- ▶ der AWO-Betreuungsverein
- ▶ die Allgemeine Sozialberatung
- ▶ die Beratungsstelle für Mutter-Kind-Kuren
- ▶ die Seniorenberatung oder
- ▶ die Integrationsberatung für behinderte Menschen.

Bereits seit dem 1.1.1997 wird die Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis durch die Beratungsstelle der AWO Bonn/ Rhein-Sieg wahrgenommen. Im Jahre 2017 konnte das 20-jährige Bestehen unserer Einrichtung gefeiert werden. Mehr als 5.000 Ratsuchende hatten in dieser Zeit eine persönliche Beratung in Anspruch genommen und mehr als 4.000 Anpassungsmaßnahmen mit Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 19,6 Mio. € wurden durch unsere Mitarbeiterinnen in diesem Zeitraum begleitet.



v.l.n.r.: Karin Michels, Christa Behrendt, Elke Emmerich, Petra Krechel



Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Wohnberatung Rhein-Sieg
Schumannstr. 4
53721 Siegburg

Christa Behrendt, Elke Emmerich, Petra Krechel,
Karin Michels, Susanne Russ

Telefonische Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag: 10 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Tel.: 02241/866857-20
Fax: 02241/866857-17

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de
Internet: www.awo-bnsu.de/wohnberatung

Spendenkonto:
Stichwort „Wohnberatung“
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE12 3702 0500 0006 0400 09

Die Wohnberatung wird gefördert von:

:rhein-sieg-kreis

**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

Herausgeber dieser Broschüre:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Telefon: 02241 96924 - 0
E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch (V.i.S.d.P)
Amtsgericht Siegburg VR700